

+++ Information 10/2021+++

19.11.2021

Amtsangemessene Besoldung – Nachzahlungen erfolgen mit den Dezemberbezügen

Das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation wurde am 22.10.2021 vom Thüringer Landtag von den Regierungsfractionen beschlossen. Wir haben mehrfach dazu berichtet. Bislang steht die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt noch aus. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 jeweils die Erfahrungsstufen 1 gestrichen und die kinderbezogenen Familienzuschläge für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe angehoben werden. Der Kinderzuschlag für das erste Kind steigt im Jahr 2020 um rund 112 €, für das zweite Kind um rund 277,38 €, für das dritte um 308 € und für das vierte und jedes weitere um 290 €. Ab dem Jahr 01.10.2021 wird der Kinderzuschlag auf 287,29 € für das erste Kind, für das zweite Kind auf 465,74 €, für das dritte Kind auf 730,97 € und das vierte Kind auf 706,97 € erhöht. Die Erhöhung und Auszahlung ist unabhängig von einer vorangegangenen Widerspruchserhebung in 2020. Sie erfolgt jedoch nur, insoweit der oder die Beamte/in 2020 bzw. 2021 noch Kinder im Kindergeldbezug hatte.

Bei einem Gespräch am 15. November 2021 mit der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert wurde verkündet, dass die Nachzahlungen aufgrund der Erhöhung der Kinderzuschläge für Thüringer Landesbeamte rückwirkend zum 1.1.2020 mit dem Dezembergehalt am 30.11.2021 erfolgen sollen. Für die Auszahlung kommt die steuerliche Ermäßigung des § 34 EStG die sog. Fünftelregelung zur Anwendung. Das bedeutet, dass die Lohnsteuer bei einem sonstigen Bezug in der Weise zu ermäßigen ist, dass der sonstige Bezug mit einem Fünftel anzusetzen und der Unterschiedsbetrag zu verfünffachen ist, siehe § 39b Abs. 3 EStG. Ohne diese Regelung wär bei vielen Beamten eine Versteuerung der Nachzahlungen zum Spitzensteuersatz zu befürchten.

Wir halten das Gesetz trotz der massiven Anhebung der Familienzuschläge weiterhin für nicht mit den Vorgaben des BVerfG zu einer amtsangemessenen Alimentation vereinbar. Auf Grund der Vielzahl der zu erwartenden Verfahren und zu erwartenden Kosten kann keine Finanzierung gerichtlicher Einzelverfahren aus Rechtsschutzmitteln unseres Verbandes erfolgen. Der tbb prüft allerdings derzeit, ob Musterklageverfahren durchgeführt werden. Gemeinsam mit dem tbb werden wir unsere Mitglieder auffordern, ggf. über ihre privaten Rechtsschutzversicherungen den Klageweg gegen ablehnende Widersprüche aus 2020 zu beschreiten, Voraussetzung dafür ist die Widerspruchserhebung spätestens in 2020 und das Abwarten des Abhilfe- bzw. Widerspruchsbescheides. Der tbb beabsichtigt, zeitnah Formblätter und Muster zur Verfügung stellen.

Im Hinblick darauf, dass die Besoldung bereits seit 2008 in Teilen unstrittig mindestens bis zu dem am 22.10.21 verabschiedeten Gesetz verfassungswidrig gewesen ist (dies musste die Landesregierung öffentlich zugeben) und nunmehr erst in Folge von mehreren Verfahren und zur Umsetzung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf den Cent genau ausgerechnete Nachzahlungen für den Zeitraum ab 2020 erfolgen und für davor liegende Zeiten für viele Beamten überhaupt kein Ausgleich erfolgt, kann man aus unserer Sicht wohl kaum von einem „Weihnachtsgeschenk“ sprechen. Auch die derzeitigen Tarif- und Einkommensverhandlungen, in denen immer noch kein Angebot vorliegt, zeigen, dass Beamten nichts geschenkt wird. Vielmehr ist es so, dass die Beamten nunmehr ein Mindestmaß von der Besoldung, die ihnen nach der Verfassung zusteht, auch tatsächlich erhalten sollen.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

Internet : www.bsbd-thueringen.de / Facebook: [BSBD Thüringen](#) / Twitter : [bsbd_th](#)

